



## KANZLEI-MITTEILUNG

Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist der Seniorpartner der Anwaltskanzlei Friedrich, Babenhausen, Rechtsanwalt Uwe Friedrich, als Notar (nicht als Rechtsanwalt) in den Ruhestand getreten, nachdem er über 40 Jahre im Amt des Notars tätig war. Die Kanzlei arbeitet nun als Partnerschaft

### "Dr. Friedrich & Partner, Rechtsanwälte".

Sie ist zu Nr. 1828 im Partnerschaftsregister des AG Frankfurt/Main eingetragen.  
Ihr Name dokumentiert zugleich den Generationenwechsel.

Rechtsanwalt Dr. iur. Ingo Friedrich bearbeitet hierbei die Gebiete seiner drei Fachanwaltschaften (für Arbeitsrecht, Familienrecht und Verkehrsrecht) und seine allgemeine zivil- und strafrechtliche Anwaltspraxis. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Erbrecht, Mietrecht und Immobilien, sowie Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Der Verantwortungsbereich von Rechtsanwalt Uwe Friedrich, Notar a.D., umfasst vor allem die Gebiete Immobilien- und Erbrecht, Vermögensnachfolge- und Vorsorgerecht, sowie hierauf bezogenes Bank- und Notarrecht. Er ist Mitglied der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung.

Während der Notar zur absolut unparteiischen Führung seines Amtes verpflichtet ist, gebietet das Berufsrecht dem Rechtsanwalt, ausschließlich parteilich im Interesse nur seines Mandanten zu handeln. Demgemäß darf zum Beispiel der Notar nicht eine Partei in einer Angelegenheit beraten, in der er für mehrere Beteiligte tätig war. Andererseits ist es dem Rechtsanwalt verboten, in der gleichen Angelegenheit beiden Streitparteien zu dienen. Deshalb dürfen zum Beispiel beide scheidungswilligen Eheleute nicht vom gleichen Anwalt beraten/vertreten werden. Der Rechtsanwalt ist vielmehr der unabhängige parteiliche Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten.

Bei der Bearbeitung anwaltlicher Mandate durch Rechtsanwalt Uwe Friedrich, Notar a.D., der nun zeitlich nicht mehr durch die vielfältigen Aufgaben des Notars gebunden ist, steht seine über vierzigjährige Erfahrung im Notariat zur Verfügung.

**Dies gilt vor allem für: vorsorgende Beratung, Erstellung von Entwürfen, Überprüfung von privaten oder notariellen Entwürfen oder Urkunden, insbesondere betreffend: Errichtung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) oder von anderen erbrechtlichen Verträgen, z.B. auf Erb- oder Pflichtteilsverzicht, von Vorsorgevollmachten oder Betreuungs- und/oder Patientenverfügungen, für Beratung oder Vertretung im Zusammenhang mit: Geltendmachung oder Abwehr von Erb-, Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrechten, sowie für**

**Vorbereitung und Durchführung von Verträgen betr. An- oder Verkauf oder sonstige Übertragung von Immobilien jeder Art, Sicherung und Haftung bei durch Grundpfandrechte gesicherten Darlehensverträgen, Bestellung oder Durchsetzung von Grundpfandrechten, Immobilienschuldnerberatung oder -vertretung, Beratung und Coaching von (Vorsorge-) Bevollmächtigten, Betreuern und Pflegern.**

Ziel anwaltlicher Tätigkeit ist es, die Rechte und Interessen des Mandanten zügig und möglichst vollständig zur Geltung zu bringen, einschließlich der für ihn kostengünstigsten Lösung. Dies gilt insbesondere für die vorsorgende Beratung, die Erarbeitung von Entwürfen und die Prüfung privater oder notarieller Entwürfe von Verträgen oder Erklärungen. Erfahrungsgemäß kann der Mandant durch gute Vorsorge viel Ärger, Nervenkraft, Zeit und Geld sparen. Hier wie sonst im Leben gilt:

## **„Vorsorge ist besser als nachher die Sorgen !“**

Dabei beschränken wir uns nicht auf augenblicklich wichtig erscheinende Teilaspekte, sondern empfehlen stets eine ganzheitliche Lösung unter Berücksichtigung der speziellen Situation des Mandanten. Kann eine interessengerechte Lösung nicht durch Schriftverkehr oder Verhandlungen gefunden werden, vertritt die Kanzlei streitig vor Gericht.

Ihr Anliegen ist uns wichtig. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Erscheint eine Sache nicht oder wenig erfolgversprechend, erklären wir das. Erforderlichenfalls empfehlen wir die Zuziehung besser spezialisierter Kollegen oder von Fachleuten anderer betroffener Gebiete.

**Das noch so schlaue Buch oder der noch so billige Geheimtipp aus dem Internet können niemals das ausschließlich auf Ihren besonderen Fall und auf Ihre Rechte und Interessen bezogene Beratungsgespräch mit dem hierauf spezialisierten Rechtsanwalt Ihres Vertrauens ersetzen. Humorvoll gewendet: Sie machen wirklich einen Fehler, wenn Sie meinen, Sie könnten sich selbst Ihren schmerzenden Zahn nach einer Beschreibung aus dem Internet ziehen. Jeder Kollege hat eine Kiste voller Fälle, in denen vergleichbare Versuche bitter schief gegangen sind. Über einige davon können Sie sich in unserem Vortrag: „Weit verbreitete Rechtsirrtümer“ amüsieren, den wir seit vielen Jahren im Programm haben.**

In unserer Reihe wir erklären recht werden in unregelmäßigen Abständen besonders häufig nachgefragte allgemein interessierende Themen rund um die von der Kanzlei bearbeiteten Rechtsgebiete allgemein verständlich, informativ - und zugleich unterhaltsam - vorgetragen. Nach den Vorträgen geben wir Gelegenheit zur Aussprache. Rechtskenntnisse der Zuhörer werden nicht vorausgesetzt. Der Eintritt ist frei. Gerne nimmt die Kanzlei auch Wünsche für besondere Vortragsthemen im Rahmen der angebotenen allgemein interessierenden Themen ihrer Arbeit telefonisch, schriftlich oder per Mail ([anwalt@dr-friedrich-partner.de](mailto:anwalt@dr-friedrich-partner.de)) unverbindlich und kostenfrei entgegen. Datum, Ort und Gegenstand von Vorträgen werden in der Presse und auf unserer website mitgeteilt. Für unsere Mandanten halten wir zur Unterstützung unserer Arbeit ausführliche eigene aktuelle Merkblätter zu wichtigen Themen bereit.

Abschließend danken wir für das uns und der seit 1968 bestehenden Kanzlei entgegengebrachte Vertrauen. Wir sehen uns persönlich verpflichtet, dieses Vertrauen auch bei unserer weiteren Arbeit für unsere Mandanten zu rechtfertigen. Insbesondere wegen des Leistungsspektrums unserer Kanzlei, der Vorträge und Merkblätter, und der bei unserer Arbeit verfolgten ethischen Selbstverpflichtung dürfen wir auf unsere website verweisen: [www.dr-friedrich-partner.de](http://www.dr-friedrich-partner.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Friedrich & Partner, Rechtsanwälte, 64832 Babenhausen / Hessen, Südring 29  
TEL 06073 / 72 72 - 0 \* FAX - 25 \* [anwalt@dr-friedrich-partner.de](mailto:anwalt@dr-friedrich-partner.de) \* [www.dr-friedrich-partner.de](http://www.dr-friedrich-partner.de)